

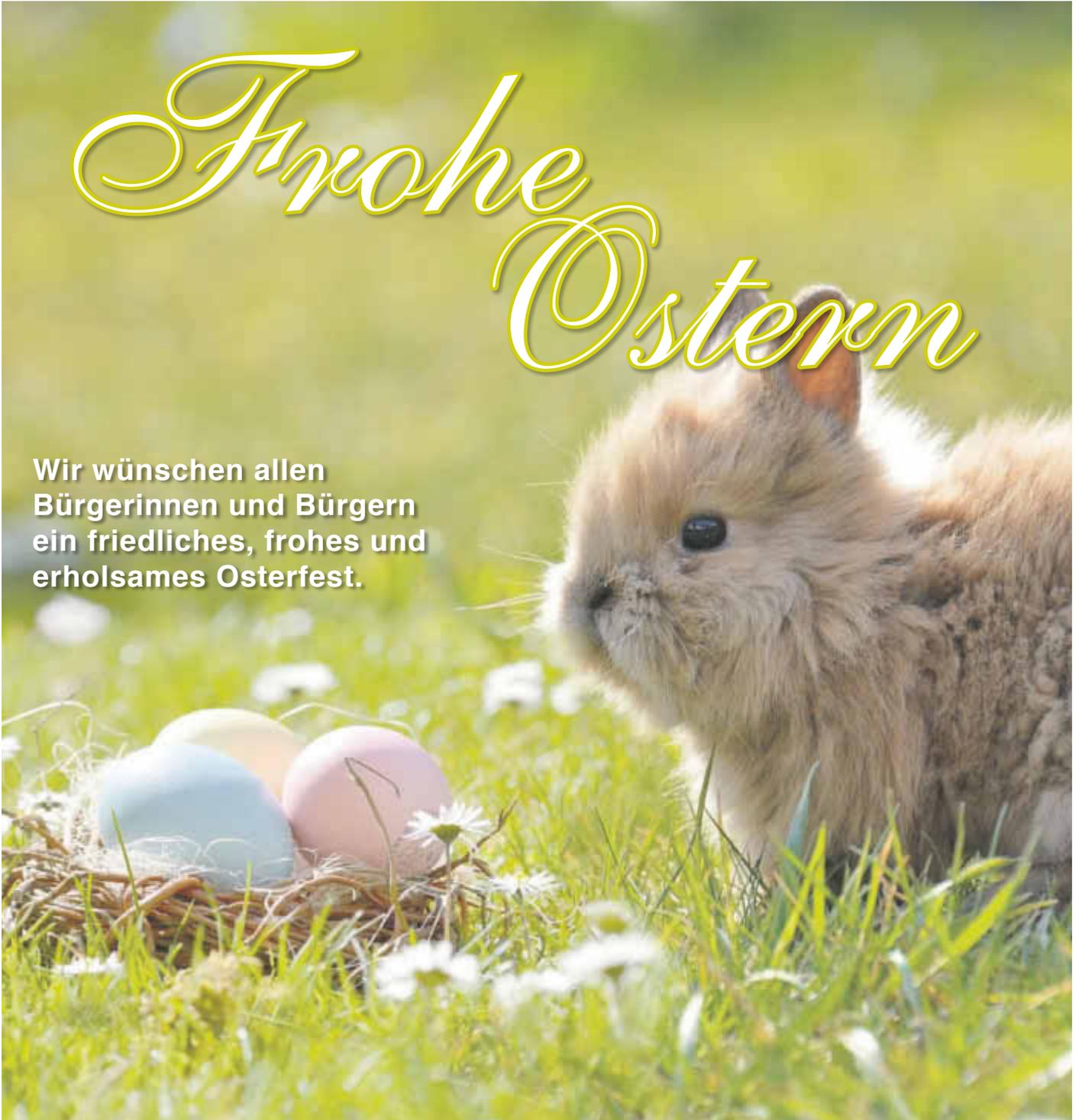


# AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,  
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

## *Frohe Ostern*

Wir wünschen allen  
Bürgerinnen und Bürgern  
ein friedliches, frohes und  
erholsames Osterfest.



**Wichtige Mailadressen und Telefonnummern**

**Notrufe**

Polizei .....	36 10 / 1 10
Feuerwehr .....	1 12
Medizinischer Notdienst .....	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Mannische-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr:	16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage, 24.12, 31.12.:	10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen .....	0175 / 82 92 967

**Notfalldienste**

Rettungsleitstelle Nordhausen.....	03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband .....	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben .....	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom .....	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas .....	0800 2 20 09 22
Mitgas.....	0800 / 6 86 11 77

**Stadt Artern**

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,  
E-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

**Sprechzeiten:**

Montag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

**Stadt Artern**

Tel.: (Zentrale).....	34 66 / 32 55- 0
<b>Fax: (Sekretariat)</b> .....	<b>32 55 50</b>
<b>Fax: (Einwohnermeldeamt)</b> .....	<b>32 55 42</b>
<b>Fax: (Standesamt)</b> .....	<b>32 55 47</b>
Sekretariat Bürgermeister .....	32 55 10
Leiter Hauptamt .....	32 55 55
Kämmerer.....	32 55 18
Leiterin Bauamt .....	32 55 22
Leiter Ordnungsamt.....	32 55 26
Soziales .....	32 55 43
Einwohnermeldeamt.....	32 55 41
Einwohnermeldeamt.....	32 55 38
Stadtkasse .....	32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen .....	32 55 39
Finanzen/Kasse.....	32 55 11
VO/Kasse .....	32 55 17
Steuern .....	32 55 15
Steuern .....	32 55 16
Liegenschaften .....	32 55 34
Liegenschaften .....	32 55 31
Ordnungsamt.....	32 55 28
Ordnungsamt .....	32 55 25
Ordnungsamt .....	32 55 21
Standesamt/Urkundenstelle .....	32 55 24
Personal.....	32 55 30
Personal .....	32 55 36
Archiv .....	32 55 35
Bauamt/ <b>Stadtsanierung</b> .....	32 55 27
(Di. 13.00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ	
Hüttenstraße 7.....	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a .....	30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....	32 27 10
Stadtbibliothek, Leipziger Str. 14 .....	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.....	30 49 48
Fax.....	33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr, Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,	
Sole-Schwimmbad, Saline.....	0160 / 95 87 27 66
<b>IHK Büro</b> , Puschkinstraße 58	
(jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) .....	03631 / 9 08 20

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)**

Polizeihauptmeister Herr Mädels..... Tel. 36 44 21  
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern der Ortschaftsbürgermeister**

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 55 529
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de	0152 / 28 66 44 08 u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

**Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister**

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

**Telefonnummern der Gemeinden**

Borxleben .....	0 34 66 / 31 99 01
Gehofen .....	0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth .....	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel / Nikolausrieth .....	0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf .....	0163/ 42 03 939

**Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden**

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

**Kindertagesstätten Stadt Artern**

<b>Kindergarten Magdalenenstraße</b>	
Magdalenenstraße 2 .....	30 24 96
<b>Kindertagesstätte „Bummi“</b>	
Einbecker Straße 7 .....	32 00 98
<b>Kinderhaus „Regenbogen“</b>	
An der Promenade .....	32 16 79
<b>Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“</b>	
Helmestraße 4 .....	0 34 66 / 31 99 05
<b>Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“</b>	
Rosengasse 21 a .....	0 34 66 / 32 27 04

**Kindertagesstätten der Gemeinden**

<b>Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“</b>	
Gerstengarten 14 .....	0 34 66 / 3 11 79
<b>Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“</b>	
Hofgasse 88 .....	0 34 66 / 32 23 48
<b>Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“</b>	
Krumme Straße 2 .....	0 34 66 / 3 12 66

**Schuleinrichtungen**

<b>Grundschule</b>	
H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 .....	30 22 43
<b>Staatliche Gemeinschaftsschule</b>	
J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 .....	33 66 0
<b>Staatl. regionales Förderzentrum Artern,</b>	
Kirchstr. 5/6 .....	33 92 44
<b>Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,</b>	
Otto-Brünner-Str. 8 .....	7 40 130 / Fax 74 01 31
<b>Volkshochschule</b>	
Puschkinstr. 58 .....	7 40 75 10

**Bürgerbüro**

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10.....	74 19 50
---	----------

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,  
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40  
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

**Beratungs- und Begegnungsstätten**

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,  
Wasserstraße 15-17 .....33 97 50  
Beratungsstelle für Selbsthilfe,  
An der Promenade 10 .....74 19 41  
Pro Familia, Wasserstr. 1 .....32 20 64  
Suchtberatung des Diakonischen Werkes,  
Fräuleinstr. 12 .....32 20 76  
VdK, Leipziger Str. 17 .....32 17 70  
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst  
der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8 .....32 28 38  
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 .....30 24 63  
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,  
Straße der Jugend 12a .....32 25 92  
Suppenküche der TALI .....32 25 92  
Freizeitzentrum .....30 28 59  
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,  
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08  
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 .....36 44 33  
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6 .....7 40 44 57

**Abwasserzweckverbände**

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**  
Am Westbahnhof, 06556 Artern  
Telefon .....0 34 66 / 32 90  
Telefax .....0 34 66 / 32 91 00  
E-Mail .....info@kat-artern.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)**  
Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben  
E-Mail .....info@azv-thueringer-pforte.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
Telefonnummern der Geschäftsstelle  
Fax .....03 46 73 / 9 14 62  
Gebührenerhebung / Kasse .....03 46 73 / 9 14 61  
Werkleiter .....03 46 73 / 9 98 77  
Finanzen .....03 46 73 / 9 98 78  
Niederschlagswasser/Fäkalschlammentsorgung ...03 46 73 / 9 14 63  
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat .....03 46 73 / 9 98 79  
**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden  
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**  
.....0172 / 8 6635 18

**Ärzte • Allgemeinmedizin**

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73  
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 .....32 11 83

**Fachärzte**

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,  
Fräuleinstraße 8 .....32 24 44  
..... www.fraeuleinstrasse.de  
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,  
Puschkinstraße 37 .....3 10 97  
FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner,  
Nordhäuserstr. 13 .....3 64 47 60  
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,  
Wasserstr. 18 .....7 40 20 20  
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,  
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin  
mit hausärztlicher Tätigkeit  
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie  
Puschkinstraße 61 .....740 44 04  
..... Fax 740 44 05

**Zahnärzte**

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8 .....3 10 29  
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 .....30 22 90  
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 .....30 24 46  
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt .....30 25 04  
Dipl.-Stom. Antje Kulas, Leipziger Straße 17 .....3 10 22

**Zahntechnik**

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 .....36 46 80  
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 .....30 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-  
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Aratora-Apotheke .....32 39 72  
Engel-Apotheke .....30 24 77  
Löwen-Apotheke .....30 24 88  
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 5 .....30 22 95  
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 .....3 10 73  
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7 .....33 90 11  
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16 .....31 98 29  
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 .....32 11 11  
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,  
Wasserstraße 16/17 .....33 97 40  
Pflegedienst der Volkssolidarität,  
Leipziger Straße 24 .....30 24 63  
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23 .....33 71 20  
Tagespflege „Schmückerblick“ Claudia Funda  
Brauereistraße 3 .....74 07 989  
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 .....0172 / 3 58 79 68  
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“ .....7 43 85 00  
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 .....3 37 50  
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 15 .....30 22 40  
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 .....32 49 11  
Ergotherapie „Einklang: Herrstraße 4 .....7 43 96 15  
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 .....74 08 90

**Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen**

**Gehofen:**  
Physiotherapie Edda Haustein  
Bahnhofstraße 21 .....0 34 66 / 32 06 91  
**Reinsdorf:**  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld  
Hauptstraße 98 .....0 34 66 / 30 27 37  
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner  
Bergstraße 5 .....0 34 66 / 30 29 18  
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt  
Reihe 7 .....0 34 66 / 3 12 54



**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben,  
Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffifel-Nikolausrieth und Reinsdorf**

**Herausgeber:** Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffifel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpffifel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

### Bekanntmachung der Archivsatzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Archivsatzung der Stadt Artern für die Stadt Artern wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 15.02.2021 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt des Schreibens zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 03 vom 26.03.2021.

Artern, 04.03.2021

**Blümel**

**Bürgermeister**

#### Archivsatzung für das Stadtarchiv Artern

Aufgrund der §§ 2 und 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und § 4 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz - ThürArchivG-) vom 29. Juni 2018 (GVBl. 2018, S. 308) hat der Stadtrat der Stadt Artern in der Sitzung am 14.12.2020 die folgende Archivsatzung für das Stadtarchiv Artern beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Archivsatzung regelt den Umgang mit Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern bei der Archivierung und Benutzung im Stadtarchiv Artern.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Benutzung, die in der Stadt oder bei ihren Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung an das Stadtarchiv übergeben wurden.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung sowie aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

(3) Unterlagen im Sinne dieser Archivsatzung sind insbesondere Urkunden, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Tonträger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, Siegel, Petschafte und Stempel einschließlich der Hilfsmittel für die Ordnung, Benutzung und Auswertung.

(4) Die Archivierung schließt die Erfassung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung des übernommenen Archivgutes zur Benutzung ein.

#### § 3

##### Stellung und Aufgaben des Stadtarchives

(1) Die Stadt Artern unterhält ein Archiv, das die Fachdienststelle für das kommunale Archivwesen und die Regional- und Lokalgeschichte ist.

(2) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung der Stadt anfallenden Unterlagen, die zur laufenden Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden, zu archivieren und für die Benutzung bereitzustellen. Die Bestimmungen dieser Satzung finden dabei Anwendung, soweit Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit den Registraturbildnern oder Eigentümern nichts anderes bestimmen.

(3) Das Stadtarchiv berät und unterstützt die kommunalen Ämter und Dienststellen im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und spätere Archivierung. Im Rahmen der Archivpflege können andere Archivträger bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.

(4) Kommunen, andere Archivträger, die kein eigenes Archiv unterhalten, und Privatpersonen können ihr Archivgut auf der Grundlage von Depositaverträgen im Stadtarchiv Artern deponieren.

(5) Das Stadtarchiv fördert die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte. Es unterhält und erweitert Sammlungen von Dokumentationsmaterialien, die für die Geschichte und Gegenwart der Region relevant sind.

#### § 4

##### Recht auf Benutzung

(1) Jedem, der ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft macht, hat das Recht auf Benutzung von Archivgut im Stadtarchiv nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Schutzfristen, Vereinbarungen zugunsten Dritter oder andere Einschränkungen entgegen stehen.

(2) Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, publizistischen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter Belange begehrt wird und schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden bzw. der Zweck der Benutzung schutzwürdige Belange erheblich überwiegt.

#### § 5

##### Möglichkeiten der Benutzung

(1) Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, Archivalien im Original oder in der Reproduktion, in archivisches Sammlungsgut oder in Bücher.

(2) Weiterhin ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionen gemäß Gebührenordnung einschließen kann.

(3) Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf Verweis auf einschlägige Archivalien beschränken.

#### § 6

##### Benutzungsantrag

(1) Der Antrag auf Benutzung des Archivs ist bei der Direktbenutzung in Form des Benutzungsantrages zu stellen, wobei der Gegenstand der Nachforschung so genau wie möglich anzugeben und der Benutzungszweck nachzuweisen ist. Bei schriftlichen und fernmündlichen Anfragen ist kein Benutzungsantrag zu stellen. Der Benutzer ist seitens des Archivs in geeigneter Form auf seine Pflichten gemäß Benutzungs- und Gebührenordnungen hinzuweisen. Falls erforderlich, ist sein Einverständnis zur Anerkennung dieser Ordnungen und der Erklärung zum Schutz der Urheber- und Persönlichkeitsrechte und anderer berechtigter Interessen Dritter gemäß § 6 Abs. 2 dieser Archivsatzung schriftlich von ihm einzuholen.

(2) Bei der Direktbenutzung ist dem Archiv eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass bei der Auswertung gewonnener Erkenntnisse aus Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsrechte und andere berechnete Interessen Dritter gewahrt werden.

(3) Von mitwirkenden Hilfskräften ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

(4) Auf Verlangen sind dem Benutzungsantrag erweiternde Angaben und Unterlagen beizufügen, wie z. B. bei Hochschularbeiten Stellungnahmen von Hochschullehrern oder andere Legitimationen für den Benutzer.

(5) Der Benutzer ist zur Einhaltung der Archivsatzung verpflichtet.

(6) Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

(7) Die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe von Belegexemplaren an das Archiv regelt sich gemäß § 16 Abs. 3 ThürArchivG.

#### § 7

##### Genehmigung des Benutzungsantrages

(1) Über die Genehmigung des Benutzungsantrages entscheidet die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter des Archivs.

(2) Die Genehmigung wird nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt.

(3) Bei Änderung des Benutzungszweckes oder Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

#### § 8

##### Einschränkung oder Versagung der Benutzung

(1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gemäß § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt bzw. nur unter Auflagen erteilt werden. Darüber hinaus kann eine Erteilung der Genehmigung unter Auflagen oder eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung erfolgen, wenn:

- a) der Benutzer gegen die Archivsatzung verstoßen hat oder die Auflagen (z. B. Anonymisierung von personenbezogenen Daten bei Veröffentlichungen oder die Nichtabgabe von Kopien oder Abschriften an Dritte) nicht eingehalten hat,
- b) der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen erreicht werden kann,
- c) der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,
- d) die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind oder
- e) durch die Benutzung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde.

(2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten oder vom Benutzer gegen die Archivsatzung verstoßen worden ist bzw. die erteilten Auflagen nicht eingehalten worden sind.

### § 9

#### Schutzfristen und deren Verkürzung

(1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben. Unbeschadet dieser allgemeinen Schutzfrist darf Archivgut, das sich auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), erst zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit hohem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.

(2) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Außerdem findet sie auf Unterlagen, im Sinne des § 3 Abs. 2 ThürArchivG sowie der staatlichen Verwaltungsbehörden der ehemaligen DDR, die nicht personenbezogen sind, keine Anwendung.

(3) Die in Absatz 1 festgesetzten Schutzfristen gelten auch für die Benutzung durch öffentliche Stellen. Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es entstanden ist oder die es abgeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen möglich; die Schutzfristen sind jedoch zu beachten, wenn das Archivgut aufgrund besonderer Vorschriften hätte gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

(4) Die Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung der Schutzfristen insbesondere zulässig, wenn:

- a) die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt. Soweit es sich nicht um Personen der Zeitgeschichte handelt, sind Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen,
- b) die Benutzung zum Zweck der Strafverfolgung, Rehabilitation von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, zur Wiedergutmachung, Hilfeleistung nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Schutz des Persönlichkeitsrechts, der Aufklärung von Verwaltungsakten oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle erforderlich ist.

(5) Eine Benutzung personenbezogenen Archivgutes ist, unabhängig von den festgelegten Schutzfristen, auch zulässig, wenn es sich um den Betroffenen selbst handelt oder wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder im Falle ihres Todes, ihre Angehörigen zugestimmt haben. Die Einwilligung ist von dem überlebenden Ehegatten, nach dessen Tod von seinen Kindern oder wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person durch den Benutzer einzuholen. Die Zustimmung der Angehörigen setzt die mutmaßliche Einwilligung des Betroffenen voraus. Sind überwiegende schutzwürdige Belange Dritter zu wahren, ist gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürArchivG zu verfahren.

(6) Der weiterführende Umgang mit Schutzfristen regelt sich gemäß § 17 Abs. 3 ThürArchivG.

(7) Plant der Benutzer aus wissenschaftlichen Gründen eine Nichtanonymisierung personenbezogener Daten, so muss er den genauen Personenkreis angeben. Eine wissenschaftliche Begründung für die Namensnennung obliegt dem Benutzer, ebenso die Begründung, warum das Forschungsvorhaben sonst nicht durchgeführt werden könne.

### § 10

#### Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG

Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG, insbesondere des § 15 bezüglich Datenschutz, Sicherung und Erschließung, bleiben unberührt.

### § 11

#### Direktbenutzung

(1) Die Benutzung des Archivs hat während der festgesetzten Öffnungszeiten zu erfolgen. Findhilfsmittel, Archivgut, archivisches Sammlungsgut oder Bücher sind nur im Benutzerraum zu benutzen.

(2) Über Ausnahmen entscheidet die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter des Archivs.

(3) Die Benutzeraufsicht ist beim Ermitteln und Vorlegen der Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher behilflich, sie ist nicht zur Unterstützung beim Lesen oder Übersetzen verpflichtet.

(4) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Das Rauchen, Essen, Trinken oder Führen lauter Unterhaltungen ist im Benutzerraum untersagt.

(5) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden. Sie ist zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und kann für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

(6) Die Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher sind sorgfältig zu behandeln und in demselben Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben. Das Anbringen von Strichen, Bemerkungen, Radieren, Nachziehen von verblassten Stellen oder Verwenden als Schreibunterlage ist untersagt.

(7) Zusätzlich festgestellte Mängel im Ordnungs- oder Erhaltungszustand sind der Benutzeraufsicht mitzuteilen.

(8) Über die Verwendung technischer Hilfsmittel durch den Benutzer im Benutzerraum entscheidet die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter des Archivs.

(9) Der Benutzer haftet für Verluste oder Beschädigungen, die bei der Benutzung entstanden sind.

### § 12

#### Ausleihe und Versendung

(1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstellen, können Archivalien oder Sammlungsstücke zur wissenschaftlichen Benutzung oder zu Ausstellungszwecken ausgeliehen oder versandt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

(2) Die Genehmigung zur Ausleihe oder Versendung erteilt die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter des Archivs.

(3) Über die Ausleihe zu Ausstellungszwecken ist zwischen Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen.

(4) Wenn der Benutzungszweck nicht durch Übersendung von Reproduktionen zu erzielen ist, können Archivalien oder Sammlungsstücke, wenn ihr Erhaltungszustand es erlaubt, im Ausnahmefall an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden. Eine sachgemäße Behandlung, d. h. wirksamer Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Benutzung, ist durch den Leihnehmer zu gewährleisten.

(5) Vom Versand sind Urkunden, besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien oder Sammlungsstücke, außerdem alle Bücher ausgeschlossen.

(6) Der Versand von Archivalien zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes-, oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

(7) Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien oder Sammlungsstücke jederzeit vom Leihnehmer wieder zurückgefordert werden.

### § 13

#### Anfertigen von Reproduktionen

(1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstellen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

(2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung der Mitarbeiterin des Archivs zum angegebenen Zweck und unter Angabe des Archivs und der festgelegten Signatur und unter Hinweis auf die dem Archiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers bzw. Eigentümers.

#### § 14

##### Erheben von Gebühren

Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Artern und des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Artern erhoben. Auslagen sind zu erstatten.

#### § 15

##### Quellenangabe

Bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Stadtarchivs ist eine Quellenangabe vorzunehmen. Die Angabe des Archivs, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbständigen wissenschaftlichen Werk.

#### § 16

##### Inkrafttreten

(1) Diese Archivsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Archivsatzung für das Stadtarchiv Artern vom 01.07.1998 außer Kraft.

Artern, 04.03.2021

**Blümel**

**Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern mit ihren Ortsteilen wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 18.02.2021 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung wird nach § 21 Abs. 3 ThürKO zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 03 vom 26.03.2021.

Artern, 04.03.2021

**Blümel**

**Bürgermeister**

### **Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern mit ihren Ortsteilen (Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) hat der Stadtrat der Stadt Artern in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern mit ihren Ortsteilen (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

##### Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen gemäß § 49 Abs. 1, 3 und 5 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

##### § 2

##### Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
- die Fahrbahnen einschl. Radwege, Mopedwege und Standspuren,
  - die Parkplätze,
  - die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
  - die Gehwege und Schrammborde
  - Böschungen, Stützmauern und Ähnliches,
  - die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmte und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzte Teile der Straße - ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und die Breite der Straße - (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung von Gehwegen.

##### § 3

##### Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Nießbraucher gemäß §§ 1030 ff. BGB, die Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn die Stadt hierzu ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt umgehend mitzuteilen.
- (4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit mindestens der Hälfte ihrer - dieser Straße zugekehrten - Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen.

##### § 4

##### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- den Winterdienst (§§ 9 und 10).

#### II. Allgemeine Straßenreinigung

##### § 5

##### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge von Verunreinigungen der Straße aus ihrer Benutzung heraus oder durch Witterungseinflüsse vermie-

den oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßen-teile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßen-teile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Gegenstände zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) sowie öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

## § 6

### Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus bis zur Mitte der jeweiligen Straße(n), zu der/denen ebendieses ausgerichtet ist. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßennrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

## § 7

### Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

(2) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 ThürStrG, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 StVO bleibt unberührt.

## III. Winterdienst

## § 8

### Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der fußläufige Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu beräumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später

Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. die Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

(8) Die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage werden entsprechend der Leistungsfähigkeit durch die Stadt Artern von Schnee geräumt und gestreut.

## § 9

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Satz 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Split und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den Flächen gemäß den Absätzen 2 und 3 ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

## IV. Schlussvorschriften

## § 10

### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1350), findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Stadt.

**(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig**

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

**§ 12  
Zwangmaßnahmen**

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungsstellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 05. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes.

Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

**§ 13  
Inkrafttreten**

**(1)** Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**(2)** Gleichzeitig treten die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern einschließlich der Ortsteile Kachstedt und Schönfeld vom 20.08.1998, die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Heygendorf vom 15.04.2002 und die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Voigtstedt vom 17.04.2002 außer Kraft.

Artern, 04.03.2021  
**Blümel**  
**Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Bekanntgabe gefasster Beschlüsse  
des Hauptausschusses des Stadtrates  
der Stadt Artern**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in den Niederschriften des öffentlichen Teils, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0036-03/2021  
Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der  
Hauptausschusssitzung vom 30.11.2020**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Das Einwohnermeldeamt informiert**

**Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises**

Laut § 1 des Gesetzes über Personalausweise sind alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen; (dies gilt nicht für Personen, die sich durch einen gültigen Reisepass ausweisen können).

Zur Beantragung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild
- Gebühren bei Beantragung
- unter 24 Jahre 22,80 €

- über 24 Jahre 37,00 €
- Bearbeitungszeit ca. 3 Wochen

Eine Beantragung ist zu den üblichen Sprechzeiten, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, möglich.

**Ihr Einwohnermeldeamt**



Vorderseite



Rückseite

**Öffentliche Ausschreibung  
gemäß § 31,  
Abs. 1, Satz 2 der  
Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung  
(ThürGemHV)**

Die Stadt Artern schreibt die Liegenschaft  
Kirchstraße 4 in 06556 Artern OT Voigtstedt

Gemarkung: Voigtstedt  
Flur: 9  
Flurstück: 21/16  
Grundstücksgröße: ca. 930 m<sup>2</sup>

meistbietend zum Mindestgebot von 10.230,00 Euro zum Verkauf aus.

Als Mindestgebot ist der Grund- und Bodenpreis festgesetzt. Das Grundstück befindet sich in der Kirchstraße 4, einer ruhigen Wohngegend von Voigtstedt. Das zweigeschossige, erschlossene Objekt ist stark sanierungsbedürftig.

Ein Besichtigungstermin kann mit den Mitarbeitern der Abteilung Liegenschaften, Tel. 0 34 66-32 55 34 vereinbart werden.

Das jeweilig Kaufangebot ist bis zum **09.04.2021** bei der Stadtverwaltung Artern mit der Kennzeichnung: **Kirchstraße 4** einzureichen.

Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Weitere Auskünfte werden unter der Tel.-Nr. 0 34 66 - 32 55 22 erteilt.

gez. **Blümel**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung

Die Firma Sabowindpark Voigtstedt GmbH & Co. KG, Frauensteiner Straße 118, 09599 Freiberg, hat mit Schreiben vom 09.10.2020 beim Landratsamt Kyffhäuserkreis einen Antrag nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen (WEA 10 und WEA 11) im Windpark Artern/Kachstedt am Standort in 06556 Artern / OT Voigtstedt, Gemarkung Voigtstedt, Flur 11, Flurstück 14 und Flur 1, Flurstück 38/8 gestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung der im Sinne des BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Nummer 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das beantragte Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Änderung der in der Inhaltsbestimmung 2 i. V. m. d. Nebenbestimmung Nr. 13.10 des Genehmigungsbescheides 05/15 des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 22.12.2016 (Az.: III.3.4-106.11-G-05/15) festgelegten Abschaltzeiten zum Schutz ziehender Fledermausarten durch Anpassung des fledermausfreundlichen Betriebsalgorithmus für die zwei Windenergieanlagen (WEA 10 und WEA 11), welche sich innerhalb des im Regionalplan Nordthüringen ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergie W-7 „Artern/Kachstedt“ befinden.

Unter Berücksichtigung des Bestandes im Windvorranggebiet W-7 „Artern/Kachstedt“ mit insgesamt 11 vorhandenen Windenergieanlagen war für das beantragte Vorhaben gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, hier: UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Vorgaben des § 7 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Die überschlägige Überprüfung der Antragsunterlagen auf der Grundlage der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien hat zum Ergebnis geführt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 UVPG, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Schutzkriterien gemäß der Anlage 3 zum UVPG sind durch das Vorhaben nicht oder nur gering betroffen. Es kommt dadurch zu keinen Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Pflanzen, Klima und Luft, biologische Vielfalt, Bau- und Bodendenkmäler. Für die Siedlungsbereiche (Artern mit den Ortsteilen Kachstedt und Voigtstedt) werden die geltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm und die Richtwerte für den Schattenwurf eingehalten.

Die durch die vorgesehene Anpassung des fledermausfreundlichen Betriebsalgorithmus ggf. hervorgerufenen anlagen- bzw. betriebsbedingten Beeinträchtigungen sind als nicht erheblich nachteilig im Sinne von § 7 Absatz 1 UVPG einzustufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Markt 8, 99706 Sondershausen, zugänglich.

Sondershausen, den  
18.02.2021

Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Die Landrätin  
Hochwind-Schneider

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Borxleben

#### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Gemeinde Borxleben

Die Gemeinde Borxleben hat in seiner 7. Sitzung am 08.12.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### **Beschluss-Nr. 0028-12/2020** **Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 22.09.2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### **Beschluss-Nr. 0029-12/2020** **Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Warmluftofen für das Dorfgemeinschaftshaus**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8400-00-9355 (Erwerb von unbeweglichen Sachen des Anlagevermögens) im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Warmluftofens für das Dorfgemeinschaftshaus. Die entsprechende Kostendeckung innerhalb des Haushaltsplanes 2020 erfolgt über die Haushaltsstelle 9100-00-9000 (Zuführung an Rücklagen).

#### **Beschluss-Nr. 0030-12/2020** **Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe zur Reparatur des Bauhoffahrzeuges der Gemeinde Borxleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7710-00-5510 (Haltung von Fahrzeugen – Unterhaltungskosten) im Zusammenhang mit der Reparatur des Bauhoffahrzeuges der Gemeinde Borxleben. Die entsprechende Kostendeckung innerhalb des Haushaltsplanes 2020 erfolgt über die Haushaltsstelle 9100-00-8600 (Zuführung zum Vermögenshaushalt).

### Ende amtlicher Teil

## Allgemeine Mitteilungen und Informationen

### Gemeinsame Schiedsstelle nimmt Tätigkeit auf

Ab 01.04.2021 wird die „Gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf tätig. Das Büro der Schiedsstelle befindet sich im Oberen Hof, Ritterstraße 8d, in 06556 Artern. Die Sprechzeiten finden nach Vereinbarung statt. (Tel.-Nr.: 03466/325510)

**Torsten Blümel**  
Bürgermeister

**Bürgerhotline**  
Bei Fragen zum Umgang mit dem Corona Virus

**03632 741 - 444**

Mitarbeiter der Kreisverwaltung gehen  
Antworten auf häufig gestellte Fragen:  
Montag bis Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

**MEIN KYFF HÄUSER KREIS**  
Rundum vielseitig.

## Mammographie-Screening Thüringen Nord West wieder mit MAMMOBIL in Artern

Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen **Frauen zwischen 50 - 69 Jahren zweijährlich** angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Alle anspruchsberechtigten Frauen, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben, können an diesem kostenfreien Programm teilnehmen. Jede dieser Frauen erhält eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der jährlichen Krebsvorsorge beim Frauenarzt der regelmäßigen zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird, kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.



Das Mammobil steht bereits seit dem 15. März 2021 bis ca. Mitte April 2021 in Artern, wie vor zwei Jahren wieder auf dem Parkplatz in der Alten Poststraße. Es werden die Frauen wohnhaft in den **Postleitzahlen 06556 Artern, 06571 Wiehe und 06577 Heldrungen** dorthin eingeladen.

Diese wichtige Früherkennungsuntersuchung sollten Sie auch in dieser schwierigen Zeit nicht auslassen. Wir führen das Mammographie Screening auch weiterhin unter den offiziellen strengen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) durch.

Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West Frau Juliane Kolumbus und Dr. med. Christoph Minkus empfehlen allen teilnahmeberechtigten Frauen: „Nehmen Sie an diesem gesetzlichen und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil“

Näheres können Sie unter [www.Screening-Thueringen-NordWest.de](http://www.Screening-Thueringen-NordWest.de) oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.

## Ehrenamtsstiftung: Neues Portal zeigt Angebote für freiwillige Tätigkeiten in ganz Thüringen

Erfurt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung legt den „Ehrenamtswegweiser“ neu auf. Im neuen „Thüringer Ehrenamtsportal“ können Interessierte nach Engagementmöglichkeiten in ihrer Region suchen. Gleichzeitig haben Vereine und gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre Angebote bekanntzumachen und auf digitale Suche nach ehrenamtlich Aktiven zu gehen.

Die voranschreitende Digitalisierung und die Corona-Krise - zwei Themenbereiche, die jeden Verein und jede gemeinnützige Or-

ganisation Thüringens im Moment stark beschäftigen dürften. Schließlich fehlte auch schon vor der Pandemie der Nachwuchs. Mit dem Anhalten der Krise spitzt sich die Situation weiter zu, vor allem für kleinere, ländliche Vereine, die vielleicht nur begrenzt die Möglichkeit haben, Ehrenamtsangebote und -gesuche öffentlich zu verbreiten, weil eine Homepage und Social Media-Accounts fehlen.

Deshalb hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung zusammen mit einer Gruppe von Ehrenamtsbeauftragten den bestehenden „Ehrenamtswegweiser“ modernisiert und neu aufgelegt.

„Mit dem neuen ‚Thüringer Ehrenamtsportal‘ stellen wir eine kostenfreie Plattform für Vereine und gemeinnützige Organisationen bereit, um jeder interessierten Person die jeweiligen Angebote aufzuzeigen - sei es nun, ob Sie selbst Hilfe brauchen oder sich einbringen und in Ihrer Region engagieren möchten. Auch mit weiterführenden Informationen und Kontaktdaten können wir die Vernetzung zwischen Bürger\*innen und dem Ehrenamt vor Ort besser voranbringen“, sagt Frank Krätzschar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Alle Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen seien daher aufgerufen, sich beim Portal zu registrieren, so Krätzschar. „So kann der Verein, auch wenn er bisher keine Homepage und keinen Social Media-Account hatte, digital vertreten hinterlegen und Gesuche, Angebote sowie eigene Themenbereiche vorstellen“, fährt Krätzschar fort.

Nutzende könnten dann je nach Themenbereich und Region nach Möglichkeiten des Engagements oder einer Organisation in ihrer Nähe suchen.

„Auf diese Weise hoffen wir, das Engagement vor Ort besser sichtbar zu machen und eine Vernetzungsstelle für Bürger\*innen und Ehrenamt schaffen zu können, die die Menschen zu einer freiwilligen Tätigkeit führt. Wir danken den beteiligten Ehrenamtsbeauftragten bei der Unterstützung im Erstellungsprozess. Nun geht es um eine kontinuierliche Etablierung des Portals in jedem einzelnen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Thüringens“, schließt Frank Krätzschar.

Das Thüringer Ehrenamtsportal ist ab sofort erreichbar unter [www.thueringer-ehrenamtsportal.de](http://www.thueringer-ehrenamtsportal.de).

## Termine der Energieberatung im März



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Sondershausen** und **Artern** derzeit nur **telefonisch** statt.

Die Termine im April

Artern 07.04. und 21.04., jeweils von 9 bis 12 Uhr

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **0800 809 802 400** oder **0361 555140**.

### Online-Vortrag im März:

„Welche Heizung für mein Haus?“ (09.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

## Die Verbraucherzentrale informiert:

### Frühjahrsputz für Ihre Strom- und Heizkosten

Beim Frühjahrsputz wird Frische und Ordnung in die eigenen vier Wände gebracht. Aber wussten Sie, dass das Großreinemachen zum Winterende auch Energie sparen kann? **Die Verbraucherzentrale Thüringen zeigt Ihnen, wie das geht.**

#### Tipp 1: Geräte entkalken

Kaffeemaschinen und Wasserkocher setzen schnell Kalk an. Der schädigt auf Dauer nicht nur die Geräte, sondern vermindert auch die Wärmeabgabe. Regelmäßiges Entkalken spart Strom und verlängert die Lebensdauer der Geräte.

**Tipp 2: Mehr Licht!**

Beim Staubputzen sollten Sie die Lampenschirme und die Leuchtkörper

nicht vergessen. Entstaubte Lampen sehen nicht nur schöner aus, sondern leuchten auch heller. Bei der Gelegenheit können Sie auch gleich nachschauen, wo sich noch alte Glühlampen verstecken - und diese gegen sparsame LEDs austauschen. Denn für eine Helligkeit von 710 Lumen, die eine alte 60 Watt-Glühbirne erreicht, braucht eine moderne LED nur rund 10 Watt.

**Tipp 3: Den Kühlschrank abtauen**

Vereiste Kühlschränke verbrauchen mehr Energie. So werden selbst energieeffiziente Geräte zu richtigen Stromfressern. Deshalb: den Kühlschrank regelmäßig abtauen sowie das Lüftungsgitter des Kühlschranks von Staub befreien und säubern.

**Tipp 4: Freiheit für die Heizung!**

Ist der Heizkörper durch Möbel oder gar durch eine Verkleidung verdeckt? Das ist eine schlechte Idee, denn so kann seine Wärme nicht voll genutzt werden. Zudem verhindert der Wärmestau, dass das Thermostatventil korrekt arbeitet.

**Tipp 5: Duschkopf austauschen**

Beim Frühjahrsputz darf natürlich das Bad nicht fehlen. Und wo Sie schon einmal da sind: warum nicht den Duschkopf gegen eine Sparbrause austauschen? So wird nicht nur rund die Hälfte an Wasser gespart, sondern auch Energie, denn in einem durchschnittlichen Haushalt macht die Warmwasserbereitung den zweitgrößten Posten beim Energieverbrauch aus.

Der Frühjahrsputz ist auch eine gute Gelegenheit, die vorhandenen Elektrogeräte einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen. Genügt vielleicht auch ein Fernseher in der Wohnung? Muss der alte Kühlschrank im Keller unbedingt weiterlaufen? Gerade bei alten Geräten lässt sich viel Strom einsparen, wenn sie ersatzlos in den wohlverdienten Ruhestand geschickt werden.

Weitere Tipps zum Stromsparen haben die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit findet die Beratung telefonisch statt.

Termine können unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

*Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

**Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden****ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH****Bereitschaftsdienst Monat März 2021****Elektriker:**

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen

Telefon: 03466 - 21 83 0

Handy: 0151 / 19 53 53 11

**Sanitär u. Heizung:**

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86

Handy: 0171 / 93 36 04 1

**Ortsteil Artern****Gemeinsam trotz Distanz - eine Mitmach-Aktion der Grundschule Artern „Am Königstuhl“**

Gemeinsam ist man weniger einsam. Das klappt auch trotz Distanz. In der Zeit der coronabedingten Schulschließung wurde an der Grundschule Artern „Am Königstuhl“ durch die Schulsozialarbeiterin Elisabeth Otto eine Mitmach-Aktion gestartet. Denn wenn man sich schon nicht mehr täglich sehen kann, kann man zumindest aneinander denken und der Schule ein wenig Farbe und Frühlingsluft einhauchen. Die Schülerinnen und Schüler

konnten aus einer Dose oder einem Milchkarton und weiteren wetterfesten Materialien einen bunten Zaunschmuck herstellen und diesen bei einem Spaziergang am Zaun der Schule anbringen. Schon nach kurzer Zeit waren dort zahlreiche bunte Werke zu finden und jeden Tag kamen ein paar neue hinzu. Schon am Morgen, beim Ankommen in der Schule, zaubern sie ein Lächeln ins Gesicht und machen Hoffnung, dass bald alle wieder zusammen lachen und lernen können.

Wir freuen uns sehr, dass sich so viele Schülerinnen und Schüler an der Aktion beteiligt haben und sind gespannt, ob noch weitere Werke hinzukommen.



*Mara Friederike Mathias und ihr Bruder Leonard Maxim sowie Myra Schreier sind einige der vielen kleinen Künstler, die sich kreativ an der Aktion beteiligt haben.*

**Frühlingszeit ist Pflanzzeit**

Zeit im Garten aufzuräumen und ein wenig auszulichten.

Sie haben etablierte Stauden, die Sie mit beginnender Gartensaison teilen, verjüngen oder aussortieren wollen? - Teilen Sie sie mit uns und anderen!

So wird's gemacht: Zu groß gewordene Pflanzen abstechen, mit Staudennamen beschriften, evtl. noch Größe und Farbe angeben. Dann ab sofort einfach Mo - Do 9:00 - 12:00 Uhr, oder Di 9:00 - 18:00 Uhr für den Schenkmarkt bei der ThINKA, Einbecker Straße 8 in Artern, abgeben und auf einen regen Austausch auf dem Schenkmarkt im Natur- und Kräutergarten Artern freuen.

## Mehr Information gefällig?

Sie haben schon einmal von „Bewegung und Begegnung im Quartier“ (BeBeQu) gehört und fragen sich, was da eigentlich in Artern passiert?

Vielleicht verfolgen Sie unser Projekt auch schon länger und möchten nun wissen, wie der aktuelle Stand ist?

Sie würden auch gern ein Bewegungsangebot im Projekt übernehmen (trauen sich aber vielleicht noch nicht)?

Dann sprechen Sie uns an!

Wann: Freitag, 09.04.2021

08.00 – 12.00 Uhr

Wo: Marktplatz Artern

Ihre Regionalkoordinatorin Monique Keßler steht für all Ihre Fragen rund um „Bewegung und Begegnung im Quartier“ zur Verfügung.

*PS: Sie haben von unseren „Mitmachheften“ erfahren und keins mehr bekommen? Besuchen Sie uns gerne an unserem Marktstand!*



Bilder: Projektteam „BeBeQu“, Julia Helpp

**BEWEGUNG & BEGEGNUNG  
IM QUARTIER**



## Die Stadtverwaltung Artern gibt bekannt:

**Die Stadtbibliothek Artern ist in der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2021 geschlossen.**

Die Sanierung des Bürgerhauses Einbecker Straße 8 in Artern ist bis auf Restleistungen an der Fassade abgeschlossen.

Der Umzug der Bibliothek in die neuen Räume, der mit einer Schließung verbunden ist, wird in der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2021 durchgeführt. In dieser Zeit ist die Ausleihe und Rückgabe von Medien nicht möglich.

Ab Donnerstag, den 01.04.2021 steht Ihnen unsere Bibliothek wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

zur Verfügung.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und wünsche Ihnen eine schöne Lesezeit.

**Torsten Blümel  
Bürgermeister**

## Ortsteil Heygendorf

### Winterdiensteinsatz im Februar 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Heygendorf, die riesigen Schneeberge in der Ortschaft Heygendorf sind wieder verschwunden.

Der starke Schneefall und die extremen Schneeverwehungen auf unseren Straßen, Wegen und Plätzen waren für alle mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Mit so einem starken Wintereinbruch hatten wir nicht gerechnet.

Dank der breiten Unterstützung konnten wir Schritt für Schritt zunächst die wichtigsten Bereiche im Ort vom Schnee befreien. Aufgrund der fehlenden Kanalisation in Heygendorf mussten wir so viel wie möglich Schnee aus dem Ort herausbringen. Der Ein-

satz von größeren Firmen war leider erst in der zweiten Woche möglich, da sie anderweitig gebunden waren.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, den ortsansässigen Firmen und Einrichtungen sowie den Landwirten für ihre Solidarität und hohe Einsatzbereitschaft bedanken.

Ein großes Dankeschön geht an die Agrarproduktions- und Handels GmbH Kalbsrieth und die GUT Gustav Utsch Tiefbau Betriebs-GmbH und Co. KG Artern. Auf Anfrage hatten sie uns schnell Hilfe mit Technik und Personal zugesagt.

Mein ganz besonderer Dank gilt Siegfried Krapick und Torsten Kramer für ihre große Hilfe und Unterstützung. Beide waren täglich über den gesamten Zeitraum im Einsatz.

Nicht zu vergessen sind die Kollegin und Kollegen vom Bauhof in Heygendorf. Ihnen danke ich für ihre hohe Einsatzbereitschaft. Danken möchte ich auch allen hier nicht einzeln aufgeführten Bürgerinnen und Bürgern für ihre Solidarität untereinander. Es ist fast unmöglich, jede helfende Hand namentlich zu erwähnen. Alle gemeinsam haben dazu beigetragen, dass täglich wieder ein bisschen mehr Normalität in unseren Ort einkehrte.

Ihr  
**Karl-Heinz Weinreich  
Ortschaftsbürgermeister**



Siegfried Krapick und Torsten Kramer während des Einsatzes

## Gemeinde Kalbsrieth

### Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ Kalbsrieth informiert:

#### Neue Küche im „Zwergenland“

Die Küche in unserer Kindertagesstätte entsprach nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit. Die Küchenmöbel waren verschlissen, Fliesen waren defekt, die Belichtung und Belüftung der innenliegenden Küche waren mangelhaft.

Daher entschied sich die Gemeinde zur grundhaften Sanierung des gesamten Küchenbereiches. Aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes konnte die Baumaßnahmen den Haushalt der Gemeinde teilweise entlasten.

Entstanden ist eine helle und freundliche Küche, die für wesentlich bessere Arbeitsbedingungen sorgt. Hier schmeckt's gleich besser.

Wir danken den bauausführenden Firmen Elektro Schöffner Ritteburg für die gesamte Elektroinstallation, Eggert Haustechnik GmbH für die Rohbauarbeiten, die Fliesenlegerarbeiten und die Heizungs- und Sanitärinstallation und Panorama Möbel und Küchen für die Lieferung und den Aufbau der neuen Küchenmöbel.

**Zeitler, Leiterin der KITA**



**Reinsdorf**

- 06.04. zum 80. Geburtstag Herr Rohkrämer, Bernd
- 12.04. zum 85. Geburtstag Herr Hartwig, Kurt
- 12.04. zum 80. Geburtstag Frau Schösse, Renate
- 15.04. zum 75. Geburtstag Herr Graul, Harald



**Vereine und Verbände**

**Osterferien im Freizeitzentrum Artern**

**Von Montag, 29.03. bis  
Donnerstag, 09.04.2021**



*Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, da wir nur eine begrenzte Platzkapazität haben!*

**29.03.2021, Montag**

ab 14.00 Uhr werden Osterkörbchen gebastelt

**30.03.2021, Dienstag**

ab 14.00 Uhr werden Osterhasen aus Holz bemalt

**31.03.2021, Mittwoch**

ab 14.00 Uhr werden Osterküken aus Wolle hergestellt, als Deko für den Osterstrauß

**01.04.2021, Donnerstag**

ab 14.00 Uhr werden Ostereier bemalt und gefärbt (bitte Eier mitbringen)

ab 15.00 Uhr gibt es nachmittags einen Märchenfilm

**Vom 06.04. Dienstag bis 09.04.2021 Freitag** ist ab 10.00 Uhr geöffnet, ob Kreativarbeiten, Gesellschaftsspiele oder Spiele an der frischen Luft, je nach Wetter und Coronaverordnung könnt Ihr tolle Ferien im Freizeitzentrum verbringen!!! Der Leseclub findet wie gewohnt statt.

Ab 14.00 Uhr findet täglich unser Nähkurs mit Anke statt, hier können Groß und Klein noch viel lernen.



**Wir gratulieren**

**... zum Geburtstag**

**Artern OT Artern**

- 27.03. zum 70. Geburtstag Frau Hoffmann, Elisabeth
- 28.03. zum 75. Geburtstag Frau Scholz, Doris
- 29.03. zum 70. Geburtstag Frau Walter, Maja
- 01.04. zum 85. Geburtstag Herr Bauer, Helmut
- 01.04. zum 85. Geburtstag Frau Ficklscherer, Inge
- 01.04. zum 70. Geburtstag Frau Fleischhacker, Doris
- 03.04. zum 70. Geburtstag Frau Schreier, Inge
- 10.04. zum 90. Geburtstag Herr Müller, Horst
- 12.04. zum 90. Geburtstag Frau Merl, Ilse
- 15.04. zum 70. Geburtstag Herr Pumm, Manfred
- 16.04. zum 70. Geburtstag Herr Flock, Rolf
- 20.04. zum 70. Geburtstag Herr Fensterer, Dieter
- 22.04. zum 90. Geburtstag Herr Kühnel, Werner
- 23.04. zum 95. Geburtstag Frau Werther, Alma

**Artern OT Heygendorf**

- 10.04. zum 85. Geburtstag Frau Knauth, Erika
- 12.04. zum 75. Geburtstag Herr Gröschl, Franz

**Artern OT Schönfeld**

- 29.03. zum 70. Geburtstag Frau Heßner, Ute
- 03.04. zum 90. Geburtstag Herr Geyer, Kurt
- 04.04. zum 70. Geburtstag Frau Seifert, Karin

**Artern OT Voigtstedt**

- 17.04. zum 80. Geburtstag Frau Langer, Edda

**Borxleben**

- 03.04. zum 70. Geburtstag Frau Wicht, Waltraud
- 07.04. zum 85. Geburtstag Frau Hildebrandt, Brunhilde
- 07.04. zum 70. Geburtstag Frau Wolf, Ingrid

**Kalbsrieth**

- 26.03. zum 85. Geburtstag Frau Fuchs, Renate
- 29.03. zum 75. Geburtstag Herr Fischer, Horst
- 16.04. zum 70. Geburtstag Herr Ludwig, Hans-Jürken

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirche

#### Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

**Ev. Regionalgemeinde  
Artern-Heldrungen**  
Kirchstraße 3, 06556 Artern  
Gemeindebüro: Tel: 03466-302653  
Sprechzeiten dienstags  
von 8.00 bis 12.00 Uhr

**Pfarrerin: Lena Burghardt**  
Tel: 03466/302661  
Termin nach Vereinbarung

**Gemeindepädagoge  
Günter Werner**  
Lange Straße 74,  
99195 Schlossvippach  
Tel: 03 63 71 / 5 28 16  
Mobil: 0178/ 5 62 83 35  
GP.guenterwerner@yahoo.de



#### Veranstaltungen Seelsorgebereich Artern

##### Gemeindenachmittage

**Mittwoch, 14.04.2021 und 12.05.2021**

Artern 14:30 Uhr Unter Vorbehalt,  
Information über L. Burghardt

**Mittwoch, 07.04.2021 und Mi, 05.05.2021**

Voigtstedt 14:30 Uhr Unter Vorbehalt,  
Information über L. Burghardt

**Dienstag, 20.04.2021 und 18.05.2021**

Brettleben 14:00 Uhr Unter Vorbehalt,  
Information über L. Burghardt

**Donnerstag, 15.04.2021 und 20.05.2021**

Reinsdorf 14:00 Uhr Unter Vorbehalt,  
Information über L. Burghardt

##### Seniorentanz

Bis auf weiteres muss der Seniorentanz ausfallen. Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885

##### Gottesdienste

**Donnerstag, 08.04.2021 und 16.05.2021**

Haus Anna 09:00 Unter Vorbehalt

**Donnerstag, 15.04.2021 und 20.05.2021**

DRK-Pflege- 09:30 Unter Vorbehalt  
heim

**Donnerstag, 22.04.2021 und 27.05.2021**

Betreutes 10:00 Unter Vorbehalt  
Wohnen Was-  
serstraße

##### Gesprächskreis Artern

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)  
Do, 27.05.2021, 19:00 Uhr, Unter Vorbehalt

##### Frauenfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)  
Bis auf Weiteres muss das Frauenfrühstück ausfallen. Bitte informieren Sie sich bei Frau Malcomess: 03466/302959 oder Frau Braune: 03466/320160

##### Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)  
Bis auf Weiteres muss das Krabbelfrühstück ausfallen. Bitte informieren Sie sich bei C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

##### Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)  
Bis auf weiteres muss der Familiennachmittag ausfallen. Informieren Sie sich bei C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66 oder Lena Burghardt.

##### Kreativwerkstatt/Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)  
Bis auf weiteres muss die Kreativwerkstatt ausfallen. Informieren Sie sich bei Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

##### Kreativwerkstatt in Voigtstedt (Pfarrhaus)

Bis auf weiteres muss die Kreativwerkstatt ausfallen. Informieren Sie sich bei Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

##### Gottesdienste für den Seelsorgebereich Artern

(Artern, Schöfeld, Voigtstedt, Ritteburg, Reinsdorf, Brettleben)

##### Gründonnerstag, 01.04.

19:00 Uhr Tischabendmahl in der Regionalgemeinde -  
Getrennt und doch zusammen. (Informationen bei  
L. Burghardt und im Gemeindeblatt der ev. Regional-  
gemeinde Artern-Heldrungen)

##### Karfreitag, 02.04.

09:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst in der Kirche  
10:00 Uhr Reinsdorf: Gottesdienst in der Kirche  
15:00 Uhr Artern: Andacht und Musik zur Sterbestunde

##### Ostersonntag, 04.04.

10:30 Uhr Artern: Gottesdienst in der Kirche  
14:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst in der Kirche  
16:00 Uhr Brettleben: Gottesdienst in der Kirche

##### Ostermontag, 05.04.

10:00 Uhr Reinsdorf: Gottesdienst in der Kirche  
14:00 Uhr Ritteburg: Gottesdienst in der Kirche

##### 11.04.

10:30 Uhr Artern: Gottesdienst in der Kirche

##### 18.04.

14:00 Uhr Voigtstedt: Regionalgottesdienst - Vorstellung der  
Konfirmanden in der Kirche

##### Samstag, 24.05.

13:30 Uhr Schöfeld: Goldene Hochzeit in der St. Kiliankirche

##### Sonntag, 25.04.

10:30 Uhr Schöfeld: Gottesdienst in der St. Kiliankirche

##### Getrennt und doch zusammen -

##### Regionales Tischabendmahl am Gründonnerstag

Auch in diesem Jahr wollen wir in den Kirchengemeinden unserer Regionalgemeinde auf besondere Weise ein Tischabendmahl zu Gründonnerstag, **am 01.04.2021**, feiern. Wie letztes Jahr beteiligen wir uns an der Tischabendmahllaktion des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda.

**Um 19:00 Uhr** werden in unserer Regionalgemeinde alle Glocken geläutet werden.

Mit der hier abgedruckten Hausandacht kann dann zuhause ein Erinnerungsmahl in dem Bewusstsein gefeiert werden, dass dies Christen von Sömmerda bis Stollberg und Rößlingen am See ebenso tun. So sind wir zwar getrennt aber in der Feier im Geist zusammen und verbunden.

**Parallel gibt es eine Onlineandacht unter: [www.kirchenkreiseisleben-soemmerda.de](http://www.kirchenkreiseisleben-soemmerda.de)**

Die Online-Andacht lädt zu einer kurzen Reise durch den Kirchenkreis ein. In den Stationen reisen wir zu den Ursprüngen von Brot und Wein, die später den Altartisch unserer Andacht decken. Zudem erfahren wir, welche Verbindung die Legende der Heiligen Elisabeth und das Brot, das sich in blühende Rosen verwandelte, zu unserem Kirchenkreis hat.

In der Zuversicht, dass Glaubenshoffnung und die von Gott geschenkte Gemeinschaft uns verbinden und stärken laden wir und das Vorbereitungsteam der Gründonnerstagsaktion 2021 Sie herzlich zum Mitfeiern ein! Der Ablauf für die Hausandacht steht auf der Internetseite des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda sowie im Gemeindeblatt der ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen.

Das Vorbereitungsteam für die Gründonnerstags-Aktion 2021:  
Pfrn. Juliane Baumann, Pfrn. Anna Maria Binder, Pfr. Joachim Salomon

**Ei, Ei, Ei ... Ein Ausblick auf Ostern**

Ostern soll trotz der Corona-Pandemie gefeiert werden. So laden wir Sie herzlich zu Gottesdiensten zu Ostern in den Orten des Seelsorgebereichs Artern ein. Die Termine entnehmen Sie bitte der Gottesdiensttabelle. Parallel überlegen wir in den Ortsbeiräten der Orte österliche Aktionen rund um die Kirchen und um das Fest. Seien Sie gespannt, achten Sie auf die Aushänge und halten Sie die Augen auf - wer weiß, was sich hinter dem Baum oder der Hecke versteckt.

**Osterspaziergang und Eierlauf für die ganze Familie - in Artern**

Liebe Kinder, liebe Eltern, manchmal ist ja der Osterspaziergang nicht so aufregend und irgendwie kennen wir das auch - die Lust rauszugehen fehlt. Aber vielleicht ist ein Spiel genau das Richtige, um die Neugier zu wecken und ganz nebenbei ein bisschen frische Luft zu schnappen...

So ein Spiel haben wir vorbereitet. Es funktioniert wie eine Schnitzeljagd in digitaler Form.

Für diese Schnitzeljagd müssen eure Eltern die kostenlose App „Actionbound“ auf das Handy runterladen. Dann begeben ihr euch in Artern ans Pfarrhaus und beginnt am Ostersonntag eure gemeinsame Reise. Ihr scannt die QR-Codes und los geht's. Die ganze Familie folgt den Anweisungen und ihr habt, ohne es zu merken 1,5 Std. die Nase im Wind und die Augen unter der Sonne.

Zwei Pfade stehen zur Auswahl. Der **Orangene Pfad** ist für die kleineren Kinder bis etwa 8 Jahre. Der **Grüne Pfad** ist für die etwas größeren bis 12 Jahre. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit beide Pfade nebeneinander zu spielen, dafür benötigt ihr nur ein zweites Handy mit der installierten App. Auf der Reise müsst ihr verschiedene Rätsel lösen, um am Ende die Schatzkiste zu finden und öffnen zu können.

Also los geht's... Unten stehen die QR-Start-Codes, mit denen ihr eure Schnitzeljagd beginnen könnt. Achtet darauf welche Farbe es hat, scannt ihn ein und schon kann es am Ostersonntag losgehen.

Viel Spaß beim Rätseln und mal sehen, ob ihr den Schatz finden könnt!!!

Gemeindepädagogen Günter Werner und Theresia Taube

*Bis 8 Jahre:*

*Bis 12 Jahre*

**Osterspaziergang  
Artern**



**Osterspaziergang  
Artern**



**Ein Gottesdienst im Frühling - St. Kilian-Kirche  
Schönfeld**

Am Fuße der Unstrut, direkt am Unstrut-Radweg liegt beschaulich die kleine und schmucke St. Kilian-Kirche. Am 25.04.2021 feiern wir inmitten der frühlinghaften Landschaft um 10:30 Uhr einen „Picknick-Gottesdienst“. Bringen Sie sich dazu etwas zum Picknicken sowie eine Decke mit. Bei schönem Wetter feiern wir vor der Kirche auf der Wiese, bei schlechtem Wetter picknicken wir in der Kirche. Im Anschluss ist die Kirche noch einmal für Besichtigungen geöffnet, bevor sie für die Restaurierung des Sternhimmels im Frühsommer geschlossen ist.

**Neues aus der Kirchenmusik**

Liebe Freunde der Kirchenmusik, am **Palmsonntag, 28.03.** wird es um **17 Uhr** eine **musikalische Andacht** in der Marienkirche Artern geben. Musikalisch wird diese mit Passionsmusik für Sopran und Orgel gefüllt und es werden unter anderem Kompositionen von Johann Sebastian Bach und Heinrich Schütz erklingen.

Die **Musik zur Sterbestunde** an **Karfreitag, 02.04. um 15 Uhr** wird in diesem Jahr vom Chor der Kantorei Artern/Wiehe mitge-

staltet. Sie können sich nicht vorstellen, wie 25 SängerInnen bei einer Andacht in der Kirche singen sollen? Ich auch nicht. Deshalb wird der Chor als virtueller Chor von einer Leinwand herab singen, ähnlich wie wir es in der Weihnachtszeit schon einmal hatten. Auf Livemusik müssen Sie aber dennoch nicht verzichten, denn Theresia Taube wird wieder als Sopranistin zusammen mit mir an der Orgel musizieren. Ich würde mich freuen, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung zu sehen. Bis dahin, bleiben Sie gesund und behütet!

Ihre Kantorin Johanna Taube

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 13.04.2021**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 23.04.2021**

-Anzeigenteil-

**Geht doch!**  
Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.  
**Machen Sie mit!**

Mitglied der **alliance** [www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte)

**Brot für die Welt**  
Evangelischer Entwicklungsdienst

**Die KiTa direkt VOR ORT.**  
**Ihr nächster Job direkt VOR ORT.**

**Kostenlose Jobsuche – print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

**jobs-regional.de**

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



# Mobile Jobsuche einfach & schnell

## Die LINUS WITTICH Jobbörse

### WWW.JOBS-REGIONAL.DE



\* 79,- Euro für den Online-Anteil plus regulärer Anzeigenpreis, zzgl. MwSt.

# Print + Online

Gestaltung und Druck

4-wöchige 1:1 Erscheinung Ihrer Stellenanzeige auf [www.jobs-regional.de](http://www.jobs-regional.de)  
Nur in Kombination mit Print buchbar.



**Jetzt bewerben**

**Wir suchen Verstärkung für unser Team.**

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Bereich...  
 ■ **Empfangsmitarbeiter (m/w/d) auf 450-E-Basis**

**Die Aufgaben erwarten Sie:**

- Entgegennahme von Telefonaten
- Einleitberatung und entsprechende Vermittlung
- Erstellung von Geschäftskarten und Besuchen
- Gezielte Bearbeitung von Anfragen
- Administrative Tätigkeiten

**Bei Profil umfasst:**

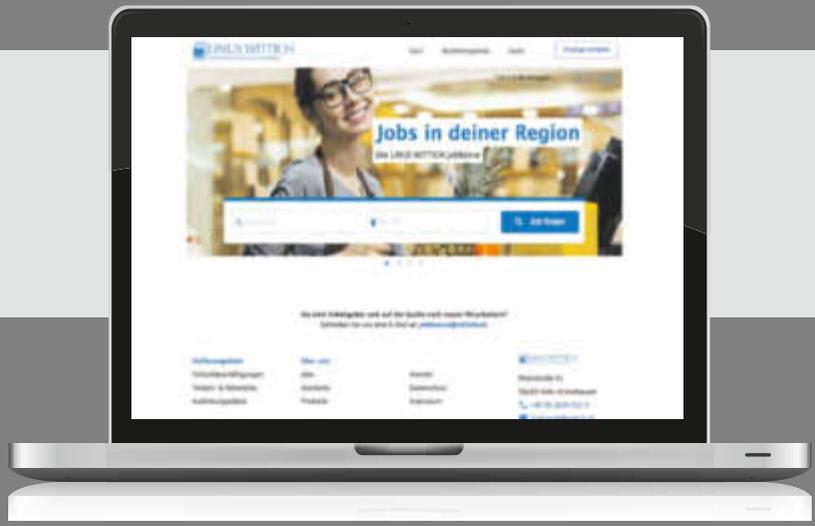
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Gute PC-Kenntnisse (Word, Excel)
- Sicheres Auftreten, moderne Kommunikationsmittel
- Zuverlässigkeit, Engagement und gute Umgangsformen
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsstil
- Stark ausgeprägte Dienstleistungs- und Serviceorientierung
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Lernfähigkeit

**Wir bieten Ihnen:**

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Einem erfahrenen und zukunftsorientierten Unternehmen
- Unterstützung und Einarbeitung im freundlichen Team

**Kontaktieren Sie uns:**

**LINUS WITTICH Medien KG**  
 In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau  
 Tel. 03671 9292-0 · [info@lwm.de](mailto:info@lwm.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



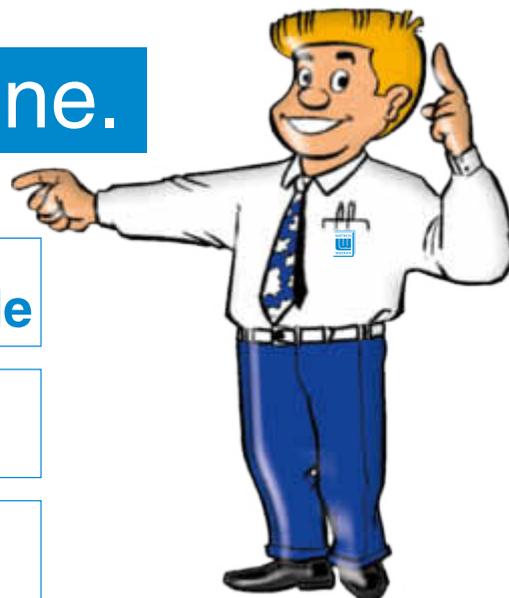
## Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Medienberater/in.

LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43  
98693 Ilmenau · [anzeigen@wittich-langewiesen.de](mailto:anzeigen@wittich-langewiesen.de)

# Gestalten Sie Ihre

## Familienanzeige online.

### Schritt für Schritt:



01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:  
**anzeigen.wittich.de**

02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**

[anmelden >](#)

[weiter ohne Anmeldung >](#)

03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.  
 Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.  
[private Anzeigen](#) | [Familienanzeigen](#)

05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.  
 Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**  
 Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**  
 Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**  
 Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**  
 Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**  
 Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**  
 Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**  
 Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

| Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

### | **Kontakt:**

LINUS WITTICH  
 Medien KG

In den Folgen 43  
 98704 Ilmenau  
 OT Langewiesen

Telefon:  
 036 77/20 50-0

E-Mail:  
 info@  
 wittich-langewiesen.de

Internet:  
 www.wittich.de



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Geschenke für grüne Ostern

Hübsche Trinkflaschen, Kaffeebecher und Co. bringen Nachhaltigkeit ins Osternest

-Anzeige-

Naturfarben zum Eierfärben, faire Schokolade und natürliche Deko mit Zweigen und Blumen: Viele Familien feiern Ostern nachhaltig. Auch für die Geschenke im Nest gibt es eine große Auswahl an ökologisch sinnvollen und schönen Überraschungen. Das Familienunternehmen Emil - die Flasche bietet mit Glastrinkflaschen, Thermo-Essglas für Babynahrung und Coffee to Go Becher plastikfreie Begleiter für den Alltag, die für viel Freude sorgen und die Umwelt schonen. Perfekt für die Osterkörbchen von Schul- und Kindergartenkindern ist etwa „Emil – die Flasche“. Die wiederbefüllbare Trinkflasche aus Glas wird mit viel Liebe in Bayern gefertigt, ist schadstofffrei, zu 100 Prozent recycelbar und geschmacksneutral. Ein stabiler und isolierender Thermobecher aus recycelbarem und weichmacherfreiem Polypropylen schützt die Glasflasche und hält den Inhalt kühl oder warm. Der Thermobecher selbst ist in einen Flaschenbeutel aus Bio-Baumwolle oder Oeko-Tex zertifiziertem Stoff gehüllt, der gewaschen und gewechselt werden kann. Bei mehr als 40 verschiedenen Motiven findet der Osterhase für jeden Geschmack den richtigen Look. Für die Kleinsten ist das Thermo-Essglas Emeal inklusive plastikfreiem Babylöffel ein praktisches Ostergeschenk und ideal, um von Anfang an auf den ökologischen Fußabdruck zu achten. Die Essgläser sind aus recycelbarem Glas, frei von Schadstoffen und mit ihren glatten Oberflächen so hygienisch wie kaum ein anderes Material.



Dank der isolierenden Wirkung des Thermobechers bleibt der Babybrei für bis zu sechs Stunden warm. Auch für Erwachsene hält der Anbieter eine ökologische Überraschung fürs Osternest parat: einen nachhaltigen Kaffeebecher für unterwegs. Der Emil Cup to Go wird zu 100 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen und natürlichen Materialien hergestellt und kommt ohne Plastik und gefährliche Kleb- und Schadstoffe aus. Sein Design steht im Zeichen des Umweltschutzes: Unter dem Slogan „Schützt die Weltmeere“ tummeln sich Fische, Quallen, Wale und Krebse auf dem rosa-, anthrazit- oder türkisfarbenen Kaffeebecher. Die verschiedenen Produkte gibt es online unter [www.emil-die-flasche.de](http://www.emil-die-flasche.de), in Bioläden und im Papeterie-Handel.

djd

Foto: djd/Emilfamveldman/Fotolia

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen allen Leserinnen,  
Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern  
– auch im Namen des Verlages –  
ein schönes Osterfest.



**Petra  
Helbing**  
Medienberaterin  
0174 9257020



**Adina  
Thielicke**  
Medienberaterin  
0175 1168550



**Klaus-Jürgen  
Beneckenstein**  
Medienberater  
0171 6206824



## Bunte Schmetterlingskekse für den Ostertisch

-Anzeige-

Rezepttipp: Frühlingsgebäck für kleine und große Schleckermäuler

An den Ostertagen dürfen süße Naschereien nicht fehlen. Besonders lecker schmecken Kekse und Co., wenn sie selbst gemacht sind. Mit diesem Rezept für kunterbunte Schmetterlinge kommen fleißige Jungbäcker und deren Familien gleich in Frühlingsstimmung. Die passenden Ausstecher liegen den aktuellen kinder Schokolade Aktionspackungen „Österlicher Backspaß“ bei. Neben den Schmetterlingen gibt es auch Formen für Hasen und Schäfchen plus die jeweils dazugehörigen Backrezepte auf der Rückseite der jeweiligen Verpackung.

### Zutaten:

45 Gramm weiche Butter

40 Gramm Puderzucker

1 Eigelb

80 Gramm Mehl + Mehl für die Arbeitsfläche

je einige Tropfen Lebensmittelfarbe rot, grün, gelb und blau

4 Riegel kinder Schokolade

Außerdem: Keksausstecher Schmetterling

### Zubereitung:

1. Butter mit Puderzucker und Eigelb schaumig schlagen. Mehl unterkneten und den Teig in vier Teile teilen. Jeden Teig mit je einer Lebensmittelfarbe einfärben und einzeln in Folie gewickelt etwa 30 Minuten kaltstellen.
2. Bunte Keksteige vorsichtig miteinander marmorieren und auf einer leicht bemehlten Arbeitsfläche etwa drei Millimeter dick ausrollen. Acht Schmetterlinge ausstechen und auf einem mit Backpapier ausgelegten Backblech verteilen. Achtung: Teigreste immer nur ganz kurz miteinander verkneten und erneut ausrollen, damit die Marmorierung nicht verloren geht.



3. Schmetterlinge im vorgeheizten Backofen bei 160 °C (Umluft: 140 °C) rund 15 Minuten backen. Riegel kinder Schokolade längs halbieren. Schmetterlinge noch warm mit je einer Hälfte des Riegels als Körper belegen, leicht andrücken, auskühlen lassen und servieren.

Zubereitungszeit: ca. 1 Stunde 20 Minuten

Davon aktiv: ca. 30 Minuten

Pro Stück: 605 kJ/144 kcal

djd

Foto: djd/kinder/Getty Images/Gpoint Studio

## Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden und Bekannten



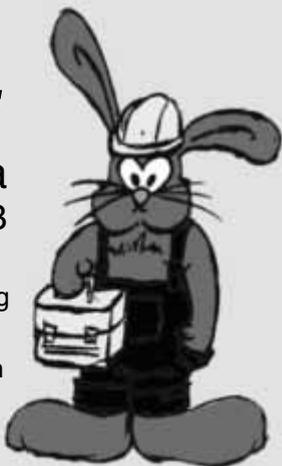
**Tischlerei**  
Joachim Czekalla  
MEISTERBETRIEB

Unterdorf 54 · 06556 Ritteburg

☎ (0 34 66) 32 25 34

Hauptstr. 71 · 06571 Gehofen

☎ (0 34 66) 31 83 27



## Wir wünschen ein schönes Osterfest

Ihr Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

24h-Telefon  
034671 62-467  
Sozialstation  
Bad Frankenhausen

### Unsere Leistungen:

- Information und Beratung
- Behandlungspflege
- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- Hauswirtschaftsversorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- und vieles mehr

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH  
Sozialstation Bad Frankenhausen  
Markt 9, 06567 Bad Frankenhausen  
pflegedienst@cpe-home.de

Sprechzeiten  
Mo, Di, Do, Fr: 08:00–12:00 Uhr  
Di, Do: 12:30–16:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen unter:  
[www.pflegedienst-thueringen.de](http://www.pflegedienst-thueringen.de)





# Frohe Ostern

## Bunt und österlich

So schaffen Sie das richtige Ambiente für das Osterfest

Ostern ist neben Weihnachten das bekannteste christliche Fest, das wir jedes Jahr mit Familie und Freunden feiern. Ostern liegt in der Frühlingszeit, wo alles zu blühen beginnt. Da liegt es nahe, die eigenen vier Wände mit österlicher Dekoration zu schmücken. Frische Blumen wie Osterglocken oder Tulpen zaubern eine frühlingshafte Atmosphäre und Ostereier, Osterhasen oder kleine Küken schaffen das richtige Ambiente, um Gäste zu begrüßen. Wenn Sie keine fertigen Dekoartikel kaufen wollen, können Sie diese vor Ostern basteln.

Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und schneiden Sie Osterhasen und Ostereier aus Pappe aus. Aber auch ausgeblasene Ostereier, gefärbt, bemalt oder beklebt, eignen sich hervorragend als Osterdeko im Osternest, auf dem Tisch oder an einem Osterstrauch aufgehängt.

Foto: PeterA/Pixelio



-Anzeige-

**Frohe Ostern**

wünschen wir allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten.

Fußboden- und Deckenbau Fußboden- und Treppensanierung Verlegung von PVC-, Textil- und Laminat-Bodenbelägen	06556 <b>ARTERN</b> Brauerei- straße 5
<b>FRANK LERCH</b>	Tel. 03466/32 34 05 Fax 03466/323404 Funk 0172/3708543

Ihr Raumgestalter

## Schmiede & Metallbau Fister

Inh. Steffen Baumann

• Treppen • Tore • Zäune • Geländer  
• Edelstahlarbeiten

Seit 1876  
Ihr kompetenter  
Metallbauer

**Schlossstraße  
06556 Artern**  
Tel. (0 34 66) 30 28 55  
Fax (0 34 66) 31 99 88  
[www.schmiede-fister.de](http://www.schmiede-fister.de)

## Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Mit deftiger Hausmannskost  
in unserem Imbiss!

Artern · Reinsdorfer Straße · Tel: 0 34 66 / 74 28 74

Unser Partyservice:

- Aufschnittplatten
- Käseplatten
- Fischplatten
- warme u. kalte Buffets
- saftige warme Speisen

Unsere Partyservice erreichen Sie:

06578 Oldisleben  
Heldrunger Straße 10  
Tel. (03 46 73) 77 0 - 0  
oder per E-Mail:  
[kontakt@fleischerei-holzapfel.de](mailto:kontakt@fleischerei-holzapfel.de)

Allen Kunden ein  
frohes Osterfest

06556 Artern  
Sangerhäuser Straße 12 a

Blumen-Hotline:  
0 34 66 / 32 10 74  
oder Fax:  
0 34 66/32 35 07

Blumenhaus  
und Landschaftsbau Killat

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagenpflege
- Baumschnitt
- Hebebühnenvermietung

FROHE OSTERN

www.galabau-killat.de



## Geschenkidee zu Ostern

Natur in ihrer Vielfalt erleben, mit einem Saatgutset zu Ostern Freude schenken

Kinder sind große Entdeckerinnen und Entdecker. Für sie gibt es kaum etwas Spannenderes, als neugierig die Natur in ihrer Vielfalt und in ihrem stetigen Wandel zu beobachten.

Mit einem Saatgutset als kleine Geschenkidee zu Ostern können Kinder spielerisch erste gärtnerische Erfahrungen sammeln. Im Frühjahr wird das Saatgut gesät und fleißig gegossen. Danach kann man den Pflanzen beim Wachsen zuschauen, bis sie schließlich in farbenfroher Pracht erblühen und das Auge erfreuen.

So gibt es etwa die Saatgutboxen „Hummel Bommel“. Sie enthalten Saaten in Keimschutzpackungen, dazu zählen der Klatschmohn mit seinen leuchtend roten Blüten und die gelb strahlende Sonnenblume. Die Boxen sind in verschiedenen Größen erhältlich. Eine Information von Saatgut Dillmann. *djd*

Foto: *djd/Saatgut Dillmann/Getty Images/Silvia*



-Anzeige-

*Wir wünschen unseren Patienten*

# FROHE OSTERN

Physiotherapie Prävention RehaSport des RSB e.V.

## Hübner & Lerch

Puschkinstr. 57 - 06556 Artern  
**(03466) 31073** *in guten Händen*

WIR WISSEN, WO DER HASE LANGFÄHRT ...

# FROHE OSTERN

WÜNSCHEN

**AUTO-CZEKALLA**

Kfz-Meisterbetrieb  
**Hartmut Czekalla**  
 Oberheldrunger Straße 10  
 06571 Gehofen  
 Tel. 03466/319198

*Wir wünschen*  
**fröhliche Ostern**

Sanitär Reiber  
 Inh.: Thomas Rumpf  
 Karl-Hühnerbein-Str. 37  
 06556 Artern

**Sanitär Reiber**

Telefon 03466 - 302756  
 Fax 03466 - 322066  
 Mobil 0173 - 9583047  
 E-Mail: sanirei@t-online.de

**Thomas Rumpf**

# Frohe Ostern

*wünscht*

**Haarose**

Ankerallee 8  
 06556 Artern

Telefon  
 (0 34 66) 740 70 34



# Frohe Ostern

## Ostern gemeinsam genießen

Kreative Fotoideen machen der ganzen Familie eine Freude

Es ist zweifelsohne schön, im Osterurlaub wegzufahren, Land und Leute zu genießen und mit der ganzen Familie mal durchzuatmen. Doch es kann auch schön sein, ganz bewusst innezuhalten. Die Zeit, die man miteinander verbringt, erhält eine neue Wertigkeit, die es zu entdecken gilt – und diese Entdeckungsreise beginnt oft mit einem Blick auf Fotos aus den letzten Monaten und Jahren. Aus diesen fast vergessenen Momenten lassen sich kreative Fotoerinnerungen zusammen mit der ganzen Familie basteln. Ideen gibt es genug: Mit Fotos kann man zum Beispiel das Kinderzimmer neu gestalten. Auch ein Blick auf die letzten Urlaubsbilder weckt garantiert schöne Erinnerungen und bietet wiederum die Möglichkeit, diese kreativ einzusetzen. Aus den Fotos kann zum Beispiel ein ganz persönliches Foto-Memo kreiert werden: Wenn man beim Umdrehen dann plötzlich eine Karte mit seinem eigenen Gesicht in der Hand hält, ist garantiert für den ein oder anderen Lacher gesorgt. Gerade wenn das Wiedersehen mit Verwandten und Freunden noch etwas dauert, lohnt sich ein Blick in das eigene Fotoarchiv – schnell ist ein Fotoprodukt oder gar ein ganzes Fotobuch zusammengestellt und kann direkt an den jeweiligen Adressaten geliefert werden.

[spp-o/www.pixum.de](http://spp-o/www.pixum.de)



Foto: Pixum/lak-z-o

-Anzeige-

**Frohe Ostern**  
wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten.

**Dennis Klug**  
Bauleistungen

**Fliesen-, Platten- und Mosaikleger**

- Komplett-Badsanierung · Trockenbau
- Behindertengerechter Um- und Ausbau
- Maler- und Putzarbeiten

Damm 2 · 06556 Voigtstedt · Tel. 03466/322360  
Mobil 0162 9856525 · E-Mail: [d.klugfliesen@gmail.com](mailto:d.klugfliesen@gmail.com)

**Küchen- und Möbelaufbau/Holzgewerbe**  
Christian Stempel · 0152 33673143

**Frohe Ostern**  
wünschen wir allen Kunden,  
Freunden und Bekannten.

Heiko Sattler  
**TAXI** Zum Bahnhof 4a 06556 Artern  
& Mietwagen SATTLER

☎ 03466 321946

## Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik

*Wir wünschen unserer werten Kundschaft!  
ein frohes Osterfest!*



Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6  
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41



# Frohe Ostern

## Welcher Dufttyp sind Sie?

Was Ihr neues Frühlingsparfum über Sie verrät

**Sportlich lässig:** Unisex-Düfte, die spritzig-frisch nach Pampelmuse, Mandarine und anderen Zitrusfrüchten duften oder maritime Leichtigkeit versprühen, stehen für Sport- und Fitnessspaß, Unternehmungslust, Naturverbundenheit und Unkompliziertheit.

**Weiblich floral:** Frauen, die blumige Düfte tragen, sind romantisch, feminin und verzaubern mit natürlichem Charme. So wie der neue Duft Otto Kern Commitment Florale ([www.otto-kern-fragrances.de](http://www.otto-kern-fragrances.de)). Er betört mit der Frische von Zitronen, Orangen und Maiglöckchen, der Sinnlichkeit von Rosen, Pfingstrosen, Jasmin, Zedernholz und einem verführerischen Hauch von Amber und Moschus. Der florale Duft ist überall im Handel erhältlich, als Eau de Toilette Natural Spray oder als Eau de Parfum Natural Spray.

**Orientalisch verführerisch:** Üppig warme und zugleich eher opulente, schwere Nuancen, die orientalische Gewürze, edle Hölzer und Vanille beinhalten, verraten: wer sich damit parfümiert, legt großen Wert auf eine verführerische Ausstrahlung, die leidenschaftliche Erotik symbolisiert.

**Kraftvoll männlich:** Würzig-frische Düfte, die maskulin abgerundet werden mit Edelhölzern, Moschus und Ambra, offenbaren: ihr Träger ist ein ganzer Kerl.

Abenteuerfreudig, verlässlich, authentisch und gepflegt. Dieses kraftvolle Duftstatement verbindet man weltweit mit der „Marke des Jahrhunderts“: Tabac Original ([www.tabac.de](http://www.tabac.de)). Zu finden in Parfümerien und Drogeriemärkten als Eau de Toilette Natural Spray oder als Eau de Parfum Natural Spray. *spp-o*

Foto: Drobot Dean/stock.adobe.com/Mäurer & Wirtzlakz-o



-Anzeige-



*Ein frohes Osterfest  
wünschen wir allen unseren  
Kunden, Freunden  
und Bekannten.*

**THIELE**  
DACHDECKERBETRIEB  
GEHOFEN

Dachdeckerarbeiten  
Dachklempnerarbeiten  
Abdichtungsarbeiten

Bahnhofstraße 1a      Telefon (0 34 66) 36 48 53  
06571 Gehofen      Telefax (0 34 66) 36 48 54

IHR EXPORTE FÜR GARTEN UND LANDSCHAFT

**LANDSCHAFTSBAU**  
**ANDREAS JORDANLAND**

Postgasse 1 · 06556 Reinsdorf  
Zweigstelle: Weide 7 · 06556 Artern  
**FON: 03466 / 319863**  
Fax: 03466 / 319865  
[landschaftsbau.jordanland@t-online.de](mailto:landschaftsbau.jordanland@t-online.de)

[www.galabau-jordanland.de](http://www.galabau-jordanland.de)

*Wir wünschen  
unseren Kunden frohe Ostern!*



**Fröhliche Ostern wünscht**  
**ELEKTROTECHNIK**  
**JÜRGEN DIETRICH**

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

**Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9**  
Mail: [juergen@dietrich-elektro.de](mailto:juergen@dietrich-elektro.de)      (034671)  
[www.dietrich-elektro.de](http://www.dietrich-elektro.de)      79139

Herzliche  
Ostergrüße





**LACKIEREREI &  
KFZ-MEISTERBETRIEB**  
**MARCEL HELM**

Ringlebener Straße 55A • 06556 Schönfeld  
Tel.: 03466 / 33 90 660 • Mobil: 0173 / 35 40 344



# Süße Verführung zur Osterzeit

## Pralinen zu Ostern?

Das ist doch altmodisch? Doch weit gefehlt. Denn die ideenreichen Kreationen traditioneller Schokoladenmanufakturen sind mehr als nur eine Süßigkeit.

Ob als zeitlos edler Goldbarren mit feinen Täfelchen, als schicke Runddose oder in Form eines verspielten Pralinenpalastes – die vielseitigen Gaumenfreuden sind ein erlesenes Genusspräparat zu den Ostertagen.

Die Confiserie Lauenstein geht sogar noch einen Schritt weiter. Hier zählt nicht nur der Inhalt, sondern auch die Verpackung. Denn eine schöne Hülle macht noch mehr Lust aufs Auspacken, aufs genüssliche Probieren und Aromen-Raten.

[djd/www.lauensteiner.de](http://djd/www.lauensteiner.de)

-Anzeige-

**Ein frohes Osterfest**

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Sven Meyer**

- Kfz-Meisterbetrieb • Einbau von Standheizungen
- AU, TÜV und DEKRA • Reifenservice
- Simson Ersatzteile

**Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Fr. 8 - 17 Uhr | Sa. 8 - 12 Uhr

**Kfz-Meisterbetrieb Sven Meyer**  
Domacker 4 · 06556 Artern · Telefon 0 34 66 / 32 19 13

Kundendienst

**Gebhardt**

Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt  
Telefon: 034671/ 50671 – [kundenservice.gebhardt@gmail.com](mailto:kundenservice.gebhardt@gmail.com)

**SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626**

DIE STERNE ÜBER DER STADT

**HOTEL-RESTAURANT WEINBERG**

Allen unseren Gästen wünschen wir frohe Ostern!

THOMAS KÜHNE - WEINBERG · I - 06556 ARTERN - TEL. 03466 322132 - FAX. 03466 3395974  
WWW.HOTEL-WEINBERG.DE



Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt wünscht

**Volker Wetzel**  
Meisterbetrieb des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen aller Art**  
**3D-Achsvermessung**

**06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235**

**Alles Gute für Ihr Auto** 

**Autoteile und Kfz-Service**  
**C & M Stürmer GbR** Auto und mehr

Autoteile + Zubehör  
 Batterien  
 Reifen + Felgen  
 Bremsen  
 Stoßdämpfer u.v.m.

**Baumaschinen Vermietung und Verkauf**

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

**50 Euro sind Ihnen sicher!**


**Wir checken Ihre Versicherungen**

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 50-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

**Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!**

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter [HUK.de/check](http://HUK.de/check)

**Vertrauensmann****Friedrich Bernhardt**

Tel. 03466 320185  
[friedrich.bernhardt@HUKvm.de](mailto:friedrich.bernhardt@HUKvm.de)  
 Talstr. 34  
 06556 Artern  
 Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/friedrich.bernhardt](http://HUK.de/vm/friedrich.bernhardt)



**HUK-COBURG**  
 Aus Tradition günstig

*Der letzte Weg in erfahrenen Händen.  
 Wir sind für Sie da.*

**Bestattungen Pillep** 

Tag und Nacht

**06556 Artern - G.-Scholl-Platz 8**  
 Tel.: 0 34 66 / 31 98 53  
[www.pillep.de](http://www.pillep.de)

Roßleben  
 Wendelsteiner Straße 7  
 Tel.: 03 46 72 / 6 95 54

**Suche Aussiedlerhof/landwirtschaftliches Anwesen/Forsthaus/großes, bebaubares Grundstück oder Ähnliches in ruhiger Alleinlage.**

Telefon: 0173 970 11 52  
 E-Mail: [falk.poessnecker@gmx.de](mailto:falk.poessnecker@gmx.de)

 **Bestattungshaus**  
*„Pietät“*  
 - Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

**Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58**

Gebührenfrei  
**08 00 / 0 85 69 33**

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Kompetent und zuverlässig  
 seit 1990



**STEINMETZBETRIEB  
 MARKO GÖDICKE**

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen, Fensterbänke
- ▶ Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34  
 06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: [info@steinmetz-artern.de](mailto:info@steinmetz-artern.de)  
 Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: [www.steinmetz-artern.de](http://www.steinmetz-artern.de)

Kompetent und zuverlässig seit 1990

**Herzliche Ostergrüße**

allen Kunden,  
 Freunden  
 und Bekannten.

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen, Fensterbänke
- ▶ Naturstein für Küche und Bad
- ▶ Glasdeko für den Garten



Sangerhäuser Str. 34 · 06556 Artern  
 Telefon (0 34 66) 30 23 11  
 Telefax (0 34 66) 30 23 12  
 E-Mail: [info@steinmetz-artern.de](mailto:info@steinmetz-artern.de)  
 Internet: [www.steinmetz-artern.de](http://www.steinmetz-artern.de)



# Kanal-, Abfluss- und Rohrreinigung

Reparatur • Wartung  
• Notdienst

TV-, Video-Kanaluntersuchung, Kanalortung

Steffen Kirbach  
06577 Heldrungen  
An der Schmücke 15  
Tel.: 03 46 73 / 77 99 13  
Mobil: 01 62 / 604 70 71



## Jubiläumsaktion 2021!

Dach & Fassade

### ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!  
Mit unseren dicken Jubiläumsrabatten und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom Finanzamt wiederholen!!!!

Einige Preisbeispiele auf 100 m<sup>2</sup>

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 10.750,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m <sup>2</sup>	ab 11.850,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!  
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. 10.000,00 € für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate 81,66 €!

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.850,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 7.250,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 13.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

**LBut GmbH** – Das Handwerkerhaus,  
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau  
Tel.: 03677 - 20 77 36



## OPTIK MOHR

Inh. C.Krauspe

Artern Bad Frankenhausen Heldrungen Kindelbrück Wiehe

Wir schenken Ihnen einen

# 50,00 € Gutschein

Aktionszeitraum 12.03.2021 - 16.04.2021

Dieser Gutschein ist nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.  
Gültig ab 200 € Einkaufswert.

Ihr Partner für  
Anzeigen nach Maß!



**MEHAG eG**  
HANDELSGENOSSENSCHAFT METALL UND KFZ



Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen  
Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

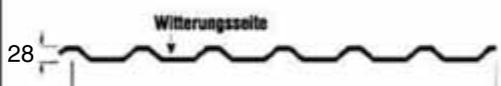
Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen  
Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**

Jetzt  
**günstig**  
online  
**drucken**

Druckkosten vergleichen  
und bares Geld sparen!

## Stahltrapezprofil für Dach und Wand



Blechdicke:	0,5 - 0,75 mm
Lieferrängen:	2 m
Baubreiten (x):	1000/1050

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19  
Mühlhausen • www.mehag-mhl.de

**5,95 €/m<sup>2</sup>**



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien



# Flower & Power

**Jetzt frische Energie fließen lassen und gratis  
2 Tageskarten für die BUGA in Erfurt erhalten.**



**Einfach bis 31. August 2021 neuen Energievertrag\*  
abschließen und Aktions-Code BUGA2021A angeben.**

**Mehr Informationen unter:**

 [www.stadtwerke-jena.de/flowerpower](http://www.stadtwerke-jena.de/flowerpower)

 Service-Telefon 03641 688-366

\* Bei Abschluss eines jenaStrom- / jenaGas-Produktes mit 2 Jahren Erstlaufzeit  
im Aktionszeitraum bis 31.08.2021 und Angabe des Aktions-Codes BUGA2021A.  
Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen der Stadtwerke Energie kombinierbar.

 **stadtwerke**  
**energie** jena-pößneck  
STADTWERKE JENA GRUPPE



# Flächendeckend in ganz Deutschland werben



Jetzt online bestellen unter [www.LW-FLYERDRUCK.de](http://www.LW-FLYERDRUCK.de)



### Alles aus einer Hand:

- ✓ Druck - Konfektionierung - Postauflieferung - Verteilung
- ✓ Keine Adressen notwendig
- ✓ Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis
- ✓ Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien  
☎ 09191 72 32 88  
🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

## Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

**NICO SCHWABE**

### Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation  
Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

**Bergstraße 1 · 99713 Bellstedt**

Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110

E-Mail: [nico.schwabe@web.de](mailto:nico.schwabe@web.de)

## RECHTSANWÄLTIN Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht  
Arbeitsrecht  
Verkehrsrecht

**03466 - 321711**  
[www.ra-luedecke.de](http://www.ra-luedecke.de)



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



### Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

### Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

### Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383  
[buch@wittich-herbstein.de](mailto:buch@wittich-herbstein.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**

**STEUERBERATER**  
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV)  
Dipl. Betriebswirt FH  
**Klaus-Bert Kindinger**

#### Beratungsstelle Querfurt:

Merseburger Straße 70 • 06268 Querfurt  
Telefon: (034771) 5 79-0  
Telefax: (034771) 5 79-27  
E-Mail: [info@steuerberater-kindinger.de](mailto:info@steuerberater-kindinger.de)

#### Beratungsstelle Artern:

Schloßstraße 3 • 06556 Artern  
Telefon: 03466/20896-0  
Telefax: 03466/20896-27  
E-Mail: [artern@steuerberater-kindinger.de](mailto:artern@steuerberater-kindinger.de)

Internet: [www.steuerberater-kindinger.de](http://www.steuerberater-kindinger.de)

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

**Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!**

		8	3	6		
1		5	7	8		
6	4				8	3
			1		7	8
		6			1	
	1				5	6
7				5	6	3
3					2	
4						

**SUDOKU**  
Schwierigkeitsgrad: 6